

Fragen & Antworten zum Thema Scheinselbstständigkeit

Einwand: Rechtssicherheit kann doch jeder Selbstständige sehr einfach mit dem Statusfeststellungsverfahren erreichen.

Antwort: Seit ein paar Jahren hat die DRV ihre Praxis dahingehend geändert, dass fast alle Verfahren mit "scheinselbstständig" enden. Die Begründungen sind dabei nicht nachvollziehbar, vielmehr gleichen die Antwortschreiben sich stark, so dass vermutet wird, dass mittels Textbausteinen Standardantworten generiert werden. Das Einspruchsverfahren sowie eine sehr wahrscheinliche gerichtliche Klärung dauern Monate, oftmals auch Jahre. Bis dahin ist der Selbstständige schon längst wieder im nächsten Projekt.

Selbst ein positiver Bescheid ist nicht wirklich hilfreich. Ändern sich nur Kleinigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Selbstständigen, müsste man erneut anfragen, da dies Auswirkungen auf den Status haben könnte. Selbst eine einfache Anfrage dauert erfahrungsgemäß mehrere Monate, so dass dem Selbstständigen hier nicht geholfen ist.

Daher raten mittlerweile viele Rechtsanwälte von der Durchführung des Statusfeststellungsverfahrens ab.

.....
Einwand: Wir müssen die Gesetze so breit formulieren, damit wir den Missbrauch ausschließen und viele Schutzbedürftige gegen ihren Willen zu Selbstständigen werden und damit ausgebeutet werden.

Antwort: Wir verstehen die Notwendigkeit, gewisse Branchen und Beschäftigte schützen zu müssen. Allerdings darf man aufgrund von einzelnen schwarzen Schafen die Selbstständigen nicht generell unter Verdacht stellen und den gut ausgebildeten, ehrlichen und engagierten Selbstständigen die Arbeitsgrundlage entziehen. Deutschland braucht die Selbstständigen. Viele große und internationale Unternehmen setzen auf Selbstständige. Und Selbstständige sind in der Regel aus Überzeugung selbstständig und wollen das auch bleiben.

.....